

Aus diesen genannten wesentlichen Sicherheitsgrundsätzen der Linie XIV und deren konsequenten Durchsetzung und Einhaltung lassen sich Maßnahmen zum Erkennen feindlicher Aktivitäten und Angriffsrichtungen des Gegners zur vorbeugenden Verhinderung von Provokationen und anderer feindlich-negativer und renitenter Handlungen und Verhaltensweisen inhaftierter Personen ableiten und erarbeiten, die für die allseitige Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit von Bedeutung sind und diese garantieren:

- Erziehung und Befähigung der Mitarbeiter der Linie XIV zur konsequenten Durchsetzung und Einhaltung der Konspiration und Geheimhaltung, um den Inhaftierten keine Möglichkeit zu geben, Informationen über Regimeverhältnisse des Untersuchungshaftvollzuges über das nicht vermeidbare Maß hinaus zu gewinnen
- zielgerichtete und spezifische Observation und Kontrolle inhaftierter Personen, um feindlich-negative Aktivitäten dieser rechtzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern
- politisch-ideologische Erziehung und Befähigung der Kontroll- und Sicherungskräfte zur Verwirklichung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und der konsequenten Durchsetzung und Einhaltung der auf dieser Grundlage erlassenen Befehle und Weisungen des Leiters der Abteilung XIV
- Einleitung und Durchsetzung politisch-operativer Si-